

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

14.7.1883 (No. 165)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Juli.

№ 165.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Selber frei.

1883.

Königlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 5. Juli d. J. gnädigst geruht, dem Oberbibliothekar Dr. Julius Steup in Freiburg den Charakter eines Honorarprofessors an der Hochschule daselbst zu verleihen.

Nicht-Königlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 12. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt, der Besuch des Grafen Orlow in Friedrichsruhe mußte auf ärztlichen Einspruch unterbleiben, obwohl der Reichskanzler seinen russischen Freund gern gesehen hätte. Der Reichskanzler bedürfte noch auf längere Zeit hinaus der größten Schonung, Pflege und absoluter Ruhe.

Der deutsch-spanische Handels- und Schifffahrts-Vertrag ist heute hier unterzeichnet worden.

Der „N.-A.“ veröffentlicht das Zuckerversteigerungs-Gesetz und die Verordnung betreffend das Verbot der Einfuhr und Ausfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Weinbaues und Gartenbaues.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt gegenüber der heftigen Erwiderung der „Germania“: „Die Regierungsvorlage vom 5. Juni bewirkte die Aufklärung über die römische Kirchenpolitik derart, wie ein Stein über die Tiefe des Brunnens oder Wassers, wovon er geworfen wird. Die kirchlichen Erwartungen sind zu hoch gespannt und hierin ist das Hinderniß der Verständigung zu erblicken.“ Die „Nordd. Allg. Ztg.“ glaubt der Verständigung zu dienen, wenn sie dazu beitragen kann, die Uebersehung der kirchlichen Macht und der staatlichen Bedürftigkeit herabzumindern.

Berlin, 12. Juli. Der in Nr. 161 der „Karlsruh. Ztg.“ mitgetheilte Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ über die neueste Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini wird in der Presse eifrig besprochen. In sehr gereiztem Tone läßt sich die „Germania“ folgen dermaßen vernehmen:

„Es wäre nicht nur schädlicher, sondern auch geschädlicher gewesen,“ bemerkt sie, eine Stelle desselben parodierend, „wenn dieser offiziöse Artikel ungeschrieben geblieben wäre. Es ist wohl zu beachten, daß nicht etwa bloß ein dages Gerücht behauptet, die „Nordd. Allg. Ztg.“ sei offiziös, sondern das gerade in der vorliegenden Angelegenheit die „Nordd. Allg. Ztg.“ auch äußerlich und authentisch als Organ der Regierung beglaubigt worden ist, indem sie diplomatische Aktenstücke veröffentlicht, in deren Kenntniß sie nur die Regierung setzen konnte. Die Regierung, insbesondere das Haupt unserer Diplomatie, kann also die Verantwortlichkeit für die Sprache, welche von dem offiziösen Organ beliebt wird, nicht abschütteln. Wir sind nun aber der Ansicht, daß eine solche Sprache gegenüber einer Macht, bei welcher Se. Majestät einen Gesandten unterhält, sich nicht ziemt. Im Uebrigen wissen wir sehr wohl die politischen Vortheile zu schätzen, welche aus dieser zornigen Offenherzigkeit der „Nordd. Allg. Ztg.“ sich ergeben. Ein solcher Kommentar zu den friedlichen klingenden offiziellen Reden und Aktenstücken ist in doppelter Hinsicht von Werth. Zunächst lehrt er abermals die Katholiken des Landes, daß das Oberhaupt ihrer Kirche in Berlin noch nicht diejenige Achtung findet, welche es verlangen kann, daß unter der glatten offiziellen Oberfläche noch eine bedenkliche Menge von Haß und Neid schlummert. . . . Wir glauben, daß unsere Glaubens- und

Fraktionsgenossen aus dem obigen Artikel eine neue Mahnung herauslesen werden, fest und unerschütterlich zusammenzutreten, bis solche Impertinenzen unmöglich gemacht sind! Ebenso beachtenswert ist der Eindruck, welchen eine derartige Sprache in Rom machen muß. Wir haben wahrlich keinen Anlaß, zu fürchten, daß man in Rom sich von offizieller Höflichkeit und durch diplomatische Künste den Blick trüben läßt. Aber immerhin kann es doch nichts schaden, wenn sich dann und wann die Coulissen ein wenig verschieben und ein Blick in das Interieur möglich wird, der zwar keine angenehmen, aber doch recht lehrreiche Dinge sehen läßt.“ Nachdem sie sodann das Verfahren der Kurie zu rechtfertigen versucht hat, fährt sie fort: „Ein so regelrechtes, ruhiges, sachgemäßes Vorgehen schilt die „Nordd. Allg. Ztg.“ als „veraltete diplomatische Künste“ und „antike Traditionen“. Wir haben keineswegs die Absicht, der Diplomatie des h. Stuhles das Prädikat „modern“ zu vindizieren, aber es scheint uns doch, daß die Traditionen noch nicht „veraltet“ genug sind, um nicht die Konkurrenz mit den modernen Künsten auszuhalten zu können. Wenigstens spricht der Erfolg bis jetzt noch nicht gerade gegen sie. Und im Allgemeinen kann man annehmen, daß jedes Schimpfen auf die gegenwärtige Diplomatie eine unwillkürliche Anerkennung derselben ist; sind die „Künste“ des Gegners wirklich veraltet und werthlos, dann überläßt man es gern den Thatsachen, die eigene Superiorität zu beweisen. Da wir in diesen Dingen Laien sind, so ziehen wir vor, nicht nach der Weite der Mundöffnung, sondern nach den schließlichen Erfolgen den relativen Werth der antiken und modernen Diplomatie abzumessen.“

Die „Kreuz-Zeitung“ ist zwar über die durch den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“, „dessen lapidare Form und charakteristische Schärfe über seinen Ursprung keinen Zweifel zulasse“, angedeutete Wendung offenbar verstimmt, erklärt aber doch:

„Wir würden nicht umhin können, der Staatsregierung, wenn sie, wie der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ es bestimmt in Aussicht stellt, unbeirrt um die verneinende Haltung der Kurie, den betretenen Weg selbständigen Vorgehens auf dem Felde ihrer Gesetzgebung“ benachlässigt weiter verfolgen sollte, unsere entscheidende prinzipielle Unterstützung zu leisten. Vielleicht täuscht man sich in Rom über diese Thatsache, indem man über die von der konservativen Partei unter der vorausgesetzten Eventualität zu beobachtende Haltung falscher Nachricht das Ohr leiht. Wir hielten es deshalb für unsere Pflicht, gleich heute die erste Gelegenheit wahrzunehmen, um hierin Klarheit zu schaffen.“

Der „Magdeburger Ztg.“ gibt der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ zu folgenden Ausführungen Anlaß:

„Dieser Artikel erklärt zwar nicht den Sprung von der Bismarck'schen Note am 5. Mai zu der Bismarck'schen Gesetzesvorlage im Juni und dem Verzicht auf alle Repressionsregeln in derselben, aber es wird der Kurie wenigstens seit langer Zeit wieder einmal deutlich zu erkennen gegeben, daß man sich noch nicht blind zu unterwerfen bereit ist. Wenn nur den Worten die Thaten entsprechen wollten, und wenn man nur, statt immer noch von „Entgegenkommen“ der Kurie zu reden ein für allemal an dem selbständigen Vorgehen auf dem Wege der Gesetzgebung festhalten wollte! Jedenfalls führt dieser Artikel wieder eine Sprache, welche sich verständlich macht. . . . Ob die Anklindigungen der „Nordd. Allg. Ztg.“, die sich direkt und indirekt aus jenem Artikel herauslesen lassen, nur eine kurze Anwendung zu bedeuten haben, oder ob ihnen eine größere und nachhaltigere Bedeutung beizumessen ist, muß die Folgezeit lehren.“

In der „Köln. Zeitung“ macht sich tiefe Verstimmung über das neue kirchenpolitische Gesetz geltend. Sie schreibt: „Man begreift nicht, wie dieselben Leute, die ein so richtiges und schneidendes Urtheil über den Stil der römischen Kurie haben, wie es in dieser Erklärung zu Tage tritt, die letzte kirchenpolitische Vorlage mit der Hoffnung begrüßten, die Annahme derselben werde uns dem kirchlichen Frieden näher bringen. Wenn über

die veralteten diplomatischen Künste der Kurie gepöbelt wird, so müssen wir leider gestehen, daß der Spott auf der Seite schlecht begründet ist, von der er ausgeht. Die Kurie hat mit ihrer Diplomatie den ausgesprochenen Sieg über den größten Diplomaten unserer Zeit errufen. Das läßt sich durch erzwungene Spötleien nicht weglängeln. Die Jacobinische Note war ein Zeichen des Siegesübermuthes der Kurie; ein höhnischer Triumphruf, gegen den man in Berlin ohnmächtig ist, weil man sich selber unrichtiger und unnützer Weise zum Voraus bei dem zu schlichtenden Streite ins Unrecht gestellt hat. Seitdem steht man im Unrecht und muß es sich eben gefallen lassen, wenn jede Selbstbemüthigung von der anderen Seite mit um so größerer Anmaßung und Hohn erwidert wird. Rom weiß ja, daß es sich durch seine Taktik erzwungen hat, was es erreicht hat. Es wird darum seine Taktik gewiß nicht ändern; denn der Gegner hat seine moralischen Waffen ebenso ausgeliefert, wie er die Streitwaffen aus den Händen gegeben hat. Was braucht da Rom zu fragen, ob sein Benehmen gegen Preußen „schädlich“ ist! Daß es „geschickt“ ist, darüber urtheilt Rom mit Recht anders, als die preussischen Diplomaten. Die Vergangenheit hat Rom Recht gegeben und die Gegenwart gibt ihm nicht Unrecht. Die Zukunft müssen wir abwarten.“

Die „Vossische Zeitung“ behandelt die Frage der Unterrichtsfreiheit in Anknüpfung an die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Bestrafung der Schulverräthnisse und die bei dieser Gelegenheit von den Vertretern des Zentrums und von der Presse desselben seither eingenommene Haltung. Dabei sagt sie:

„Man war in der ersten Freiheitsbegeisterung des Jahres 1848 auf Seiten der Liberalen doktrinär genug, auch auf dem Felde des Unterrichts der klerikalen Herrschaft über das Volk im Namen der Freiheit völlig freie Bahn zu machen. Aber die Warnung des Ministers v. Ladenberg hatte doch die Folge, daß die oktroyirte Verfassung vom 5. Dezember 1848 schon die heutige Formel des Art. 22 enthielt und bei der Revision nur noch den Zusatz „und zu leiten“ erhielt, was durchaus nicht überflüssig war. Ladenberg wies darauf hin, daß eine unbeschränkte Unterrichtsfreiheit nicht garantirt werden dürfe. „Die unbedingte Freigebung des Privatunterrichts widerstreite dem Rechte des Staates, von allen seinen Angehörigen, wie es Art. 21 der Verfassungsurkunde ausdrukt, die genügende Volksbildung zu fordern und der korrespondierenden Pflicht des Staates, für die hierzu erforderlichen Anstalten zu sorgen.“ Es ist ein Glück, man kann sagen, ein sehr großes Glück, daß diese Warnung rechtzeitig beachtet und damit ein unübersteigliches Hinderniß für die Etablierung einer freien kirchlichen Schule neben der Staatschule geschaffen worden ist. Wäre dies nicht geschehen, so würde die ecclesia militans nicht gequält haben, sofort das Recht des Staates auf die Volksbildung illusorisch zu machen und ihm durch massenhafte Gründung von kirchlichen Schulen die Mittel zu entziehen, vermöge deren er jetzt in den Stand gesetzt worden ist, zu verhindern, daß der Jugendunterricht in ungenügender Weise erteilt wird oder gar eine dem Bestehen des protestantischen paritätischen Staates feindliche Richtung erhält.“

Posen, 12. Juli. Die Strafkammer des Landgerichts fällt heute nach mehrtägiger Verhandlung in dem Prozesse gegen die sozialistischer Umtriebe angeklagten vier Personen das Urtheil. Der Student Padlowski wurde zu 2 1/2 Jahren Gefängniß und dreimonatlicher Haft, Stellmacher und Grzeskiewicz zu 2jährigem Gefängniß, Buchbindermeister Slotwinski zu 1 1/2jährigem Gefängniß verurtheilt. Gegen die beiden erstgenannten wurde außerdem auf Zulässigkeit der Einschränkung des Aufenthalts erkannt. Maschinenführer Bujakewicz wurde freigesprochen.

Bremen, 12. Juli. Das „Gesetzblatt“ publizirt eine

Madagascar.

Nach einer Schilderung von Gerhard Kobl's in der „Deutschen Rundschau“.

Madagascar etwas größer als das Deutsche Reich, hat ein See-Klima und das Innere erfreut sich einer milden und gesunden Temperatur. Die Bevölkerung schiedet man in die Hova, in der Mitte auf den Hochebenen sesshaft, die Vessimarakala an der Ostküste und die Satalava an der West- und Nordküste. Die Hova, gelblich bis braun von Hautfarbe, haben vollkommen ebenmäßigen Körperbau und häufig stark malayische, oft aber — wohl durch die in vergangenen Zeiten stattgehabte Vermischung mit Arabern, Hindu, Persern — fast europäische Gesichtszüge. Die beiden anderen Stämme sind schwarz. Ueber den Ursprung der Stämme und ihr Verhältnis zu den größeren Völkerfamilien ist irgendwie Zuverlässiges noch nicht erforscht. Die Gesamtzahl der Einwohner wird jetzt in der Regel auf 2 1/2 Millionen angenommen: es würden dann nur 4 Menschen auf einen Quadrat-Kilometer kommen. Irgendwie beachtenswerthe Städte sind nur Antanarivo in der Provinz Imerina, welche als Hauptstadt des ganzen Landes betrachtet werden kann, ferner der Hafen Tamatave und endlich Fihamanantsoa im Lande der Vessimarakala. Alle diese sind im Besitz der Hova, wie man denn wohl auch kaum zu weit geht in der Behauptung, daß, wenn auch nicht alle Stämme der Königin Ranavalona II. unterworfen sind, alle mehr oder minder in einer gewissen Abhängigkeit von der Königin von Madagascar, oder, wie die Franzosen in neuester Zeit offenkundig schreiben, der „Königin der Hova“ sich befinden.

Die Insel wurde 1506 von den Portugiesen entdeckt, nachdem sie schon früher Marco Polo bekannt gewesen war; die Portugiesen nannten sie San Lorenzo, bei den Einwohnern führte sie den Namen Mofin-Dambo, d. i. Schweinsinsel. Die Priorität

der Entdeckung steht also unzweifelhaft den Portugiesen zu, und die französischen Ansprüche nach dieser Richtung sind durchaus unbegründet. Versuche, sich im Südwesten der Insel anzusiedeln, scheiterten jedoch bei den Portugiesen ebenso, wie später bei den Holländern. Waren doch die Schwierigkeiten solcher Bestellungen damals ungleich größer als heutzutage.

Nicht nur die Gegenden und Ortschaften Europa's in ihrer allgemeinen und besonderen Beschaffenheit waren damals bedeutend ungesunder, sondern noch mehr war das in fremden Welttheilen der Fall. Wie alles auf der Erde sich verbessert, so verbessern sich auch die klimatischen Verhältnisse. Andererseits waren aber auch die sogenannten civilisirten Menschen roher und ungebeter, die wilden Völker wilder, als sie jetzt sind. Bei uns selbst in Europa stand Sklaverei und Leibeigenschaft noch in Blüthe, und die Eingeborenen oder „Wilden“ fremder Kontinente als Menschen zu betrachten fiel Niemanden ein. Selbst die christliche Religion hatte damals nie ein Wort gegen den Menschenhandel. Bei solcher Anschauungsweise müßten die Menschen ganz anders zusammengerathen, als das jetzt unter ähnlichen oder gleichen Verhältnissen der Fall ist.“

In Frankreich bildete sich 1642, patronisirt von Richelieu, eine Gesellschaft, Société d'Orient, mit dem Privilegium, auf Madagascar und den umliegenden Inseln Kolonien anzulegen. Damit war zugleich der Befehl verknüpft, im Namen der Alexchristlichen Majestät von der Insel Besitz zu ergreifen. Die Expedition langte im September desselben Jahres auf Madagascar an und etablirte sich auf der Südküste bei einer Dertlichkeit Namens Mangasta, von den Franzosen St. Luce genannt, etwas nördlich von Fort Dauphin, welches bald darauf die eigentliche Residenz der Franzosen wurde. Die ersten drei Jahre unter der Fronis Leitung hatte die Verwaltung der Ansiedelung nur eine Kette von Mißerfolgen aufzuweisen. Das Klima raffte einen

großen Theil der ersten Ankömmlinge wie des späteren Nachschubs hin; Zwistigkeiten unter den Kolonisten, die sich bis zur Ermordung des einen der Gründer Foucaquebert, und der Verbindung einer Partei mit den Madagassen steigerten, Kämpfe mit den Eingeborenen selbst, die schließlich durch einen Treubruch des Fronis, welcher die arglos nach Fort Dauphin gekommenen Eingeborenen als Sklaven verkaufte, ihren Höhepunkt erreichten — all dies schloß jede Möglichkeit einer günstigen Entwicklung aus. Nach einem kurzen Ansat zu Besserung unter den folgenden Befehlshabern, Flacourt und der Herzog de la Malleraye, trat das alte Elend wieder ein. Lacaze sagt in seinen „Souvenirs de Madagascar“, „die Franzosen waren unverständiger und weniger geeignet zur Kolonisation als die Eingeborenen selbst“. Die Société d'Orient hatte völligen Schiffbruch erlitten und ging auseinander.

Eine neue Gesellschaft hatte eben so wenig Erfolg. Als aber ein mit Fellen und Ebenholz befrachtetes Schiff von Madagascar glücklich nach Nantes kam, entfiel neue Begeisterung in Frankreich. König Ludwig XIV. stellte sich selbst an die Spitze einer „Compagnie française pour le commerce des Indes-Orientales“ mit dem Wahlspruch „florebo quocumque feror“. Aber trotz aller Privilegien, trotz 3 1/2 Millionen Franken, die der König zinslos der Gesellschaft vorstieß, kam man zu keinem Gehehen und der Führer der ersten neuen Expedition mußte das Scheitern seines Unternehmens im Gefängniß büßen. Daß der Chef einer zweiten Expedition, de la Paye, den Titel Vicekönig und Madagascar den Namen „la France-Orientale“ erhielt, konnte natürlich nichts bessern. Das Elend in der Kolonie wurde immer größer, die Beziehungen zum Mutterlande immer lockerer. Die Madagassen warteten nur auf eine Gelegenheit, die Fremdlinge ganz zu verjagen. Das geschah 1674. Die Madagassen drangen in Fort Dauphin ein, eine allgemeine Schlächterei begann; die letzten Ueberlebenden der unglücklichen Kolonisten flüchteten auf ein

Verordnung über die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der die Bremer Häfen anlaufenden Seeschiffe.

Hamburg, 11. Juli. Die im morgigen „Amtsblatt“ erscheinende Verordnung des Senats betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der einen Hamburgischen Häfen anlaufenden Schiffe stimmt dem Inhalte nach genau mit der gleichen vom „Reichsanzeiger“ publizierten Verordnung Preußens überein.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Juli. (Frf. Btg.) Nach dem offiziellen Bulletin über den Grafen Chambord ist in dessen Befinden bis auf eine Zunahme der Schwäche keine weitere Veränderung eingetreten.

Wien, 12. Juli. (Frf. Btg.) Die Gräfin Chambord bezeichnete heute Larochefoucauld, Laferronnays und Amas gegenüber den Fürsten Chambord's als hoffnungslos. Chambord befindet sich in bewußtlosem Zustande; er liegt in dem letzten Stadium des Hungertodes. Der Abbé Curé hat den Angehörigen des Grafen erklärt, daß die Gräfin nach eingetretener Katastrophe den Haushalt führen wird. Der Herzog von Parma und die Gräfin werden in Folge dessen in Frohsdorf residieren.

Wien, 12. Juli. Der rumänische Minister Sturdza ist aus Bukarest hier eingetroffen.

Wien, 12. Juli. Während die tschechische Majorität im böhmischen Landtag, mag man ihre Haltung nun gerecht oder klug nennen, der deutschen Minorität KonzeSSION auf KonzeSSION macht und während demgemäß in Prag sich eine Annäherung zwischen den beiden Nationalitäten vollzieht, wie sie vor der vielgelästerten Aera Taaffe nie für möglich gehalten worden, beginnen die Klerikalen in Tirol das Kapitel der Glaubenseinheit, die sie das „kostbarste Kleinod“ des Landes nennen, in einer Weise zu verhandeln, die dem Frieden der Bevölkerung unmöglich zuträglich sein kann. Die „konservative Landtags-Majorität“ hat eine Erklärung unterzeichnet, in welcher sie die Bildung selbständiger protestantischer Gemeinden in Innsbruck und Meran als eine um so flagrantere Verletzung sowohl des alten Rechts als des Landesgesetzes vom 7. April 1866 bezeichnet, als die betr. protestant. Gemeinden größtentheils zu Gunsten von Ausländern, denendadurch ein eigenthümliches Privileg ertheilt worden, gebildet und ihre Presbyterien, obwohl denselben der Charakter öffentlicher Behörden, jedoch demselben der Charakter öffentlicher Behörden sind“. Die Landtags-Majorität verwahrt sich dabei gegen den Vorwurf der Intoleranz: sie will Tirol den Protestanten nicht verschließen und auch ihren Gottesdienst nicht behindern. Aber sie „protestirt“ gegen die „gesetzlich unzulässige und den Verhältnissen nach unnothwendige“ Bildung förmlicher akathol. Gemeinden, denn „Tirol ist nur stark, so lange es einig ist im Glauben; durch den Schutz des heiligsten Herzens Jesu, dem es sich geweiht, blieb es dem Kaiser erhalten, und nur das katholische Glaubens-einige Tirol kann seinen Traditionen treu bleiben für Gott, Kaiser und Vaterland“!

Der Botschafter am päpstlichen Hofe, Graf Paar, ist auf Urlaub hier eingetroffen; der Botschafter in London Graf Karolyi wird morgen erwartet.

Um die Ergebnisse der Internationalen Elektrischen Ausstellung 1883 (in Wien vom 1. August bis 31. Oktober) in eine leicht überblickliche Form zu bringen und für spätere Zeiten zu fixiren, erscheint in A. Hartleben's Verlag in Wien eine Ausstellungszeitung unter dem Titel Internationale Zeitschrift für die Elektrische Ausstellung in Wien 1883. Derselbe soll Referate über die Ausstellung und die darin exponirten Objekte, ferner populäre Darstellungen über Elektrizitätslehre und Elektrotechnik, und schließlich alle die Ausstellung betreffenden Votivnachrichten enthalten. Die Ausstellungszeitung wird reich illustriert erscheinen. Es hat bereits eine große Anzahl hervorragender Gelehrter und Elektrotechniker die Mitarbeiterschaft zugesagt, so daß der Erfolg des Unternehmens jetzt schon als gesichert gilt. Die erste Nummer der Ausstellungszeitung erscheint Mitte Juli 1883. Im Ganzen werden es 24 Nummern, deren Bränumeration 5 fl. = 10 M. = 13 Frs. 35 Cts. kostet.

zum Glück auf der Rheide befindliches Schiff. Fort Dauphin blieb verlassen. Nachdem von 4000 im Laufe von dreißig Jahren dorthin gesandten Menschen zwei Drittel durch Krankheit, Hunger und Krieg zu Grunde gegangen waren, endeten die französischen Kolonisationsversuche auf Madagaskar. (Schluß folgt.)

Bermischte Nachrichten.

— (Caspar Hauser-Broschüre.) Wir entnehmen der „Frankfurter Zeitung“ vom Freitag, 13. Juli, folgenden Bericht:

Regensburg, 11. Juli. Heute sollte vor der Strafkammer des I. Landgerichts dahier die Verhandlung über die Verurteilung stattfinden, welche der Buchhändler Coppenrath dahier als Verleger der jüngsten anonymen Caspar Hauser-Broschüre in der Privatklage-Sache der Söhne des verstorbenen Lehrers J. G. Meyer gegen ihn wegen Beschimpfung des Andenkens eines Verstorbenen gegen das Urtheil des Schöffengerichts Regensburg vom 21. April d. J. eingelegt hatte. Nachdem die Berichterstattung aus den Akten und die Verlesung verschiedener Stellen aus Büchern volle drei Stunden in Anspruch genommen hatte, sah sich der Vorsitzende der Strafkammer veranlaßt, an die Beteiligten die Anträge zu richten, ob die weitaussehende Sache nicht auf gutlichem Wege zum Austrag gebracht werden könne. Von beiden Theilen wurde die Geneigtheit hierzu kund gegeben und sind Nachmittags folgende Erklärungen zum Sitzungsprotokoll abgegeben worden. Der Angeklagte Coppenrath erklärte: „Die von mir verlegte Broschüre enthält mehrere Stellen, bezüglich welcher die Söhne des Lehrers J. G. Meyer in Ansbach sich veranlaßt gesehen haben, Klage gegen mich wegen Beschimpfung des Andenkens ihres Vaters zu stellen. Ich erkläre hiermit, daß ich nunmehr auf Grund der gepflogenen Verhandlungen mich überzeugt habe, daß diese auf den Lehrere bezüglichen Stellen der Broschüre unrichtig sind, weshalb ich mich auch zur sofortigen Zurücknahme der inkriminirten Broschüre aus dem Buchhandel verpflichtet. Zu gleicher Zeit erbitte ich mich zur Tragung der sämtlichen durch diese Privatklage erwachsenen Kosten.“ Nachdem diese Erklärung einer Unterwerfung des Beklagten unter die Klage gleichkommt, erklärten

Salzburg, 11. Juli. Der Kaiser ist Nachmittags hier angekommen. Auf dem reichgeschmückten Bahnhof waren der Fürstbischof, die Generalität, der Bürgermeister, die Spitzen des Gemeinderaths und die Vertreter der übrigen Behörden versammelt. Der Kaiser erwiderte die Ansprache des Bürgermeisters huldvollst, begrüßte den Fürstbischof und nahm von der Baroness Winkler einen prachtvollen Blumenstrauß entgegen. Unter den Klängen der Volkshymne und unter donnernden Zivis- und Vivatrufen erfolgte der Einzug in die prächtig geschmückte Stadt. Am Burgportale wurde der Kaiser von dem Landeshauptmann Grafen Thurn, dem Landesauschusse, dem Domkapitel und dem Offiziercorps empfangen. Hier waren auch die Minister Graf Taaffe, v. Falkenhayn und Graf Pöhlmann versammelt. Um 6 Uhr fand das Hofdiner statt.

Prag, 12. Juli. Der Landtag wählte in den Landesauschusse drei Deutschliberale, drei Tschechen und zwei konservative Großgrundbesitzer.

Frankreich.

Paris, 12. Juli. Senat. Bei der Verhandlung über den Gesetzentwurf betreffend die Festungsartillerie bestritten Thibaudin und Farre den Entwurf. Der Kriegsminister Billot bekämpfte denselben und brachte einen Gegentwurf ein. Der Senat überwies trotz Widerspruch Thibaudin's und Farre's den Gegentwurf Billot's zur Vorberathung an die Kommission. Tenaille legte den Bericht der Kommission zur Vorberathung der Gerichtsreform vor.

Die Deputirtenkammer nahm den Antrag des Arbeitsministers, die Verathung der Konventionen mit den Eisenbahnen für Montag festzusetzen, mit 391 gegen 115 Stimmen an. In Parlamentskreisen sieht man diese Annahme als ein Präjudiz für die Genehmigung der Konventionen und die Vermeidung jeder Ministerkrise an.

Paris, 12. Juli. („Davas“-Melbung.) Die Regierung erhielt keine Mittheilung über den von Gladstone in der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwähnten Zwischenfall in Tamatave; sie wies den französischen Konsul von Zanzibar an, telegraphisch sofort Erkundigungen einzuziehen. Vorläufig habe man das Recht, anzunehmen, die Darstellung der Thatsachen sei mindestens übertrieben, da die Besonnenheit des Admirals Pierre bekannt sei. Die Abendblätter fassen die Angelegenheit allgemein ruhig auf und glauben nicht, daß ernste Schwierigkeiten entstehen könnten. „Temps“ meint, die erwarteten Mittheilungen würden wahrscheinlich beweisen, daß englischerseits ein unbedeutender Zwischenfall durch ein Vergrößerungsglas angesehen sei. Es sei zu bedauern, daß die Ereignisse vielleicht den Tod des englischen Konsuls beschleunigt hätten. Indeß hätten sich sicherlich ähnliche Vorkommnisse bei der Belagerung von Paris im Jahre 1870, sowie bei dem Bombardement von Alexandrien ereignet, ohne Reklamationen herbeizuführen. Was den Sekretär des Konsuls angehe, so besitze derselbe keineswegs die Immunität des Diplomaten. Habe derselbe wirklich nach Proklamirung des Belagerungszustandes mit den „Davas“ korrespondirt, so hätte er nach Kriegsgebrauch viel strenger bestraft werden können, als mit bloßer Verhaftung.

Nachrichten aus Tonkin vom 3. d. M. zufolge ist General Bonet am 15. Juni in Hanoi eingetroffen. Die Vertheidigungsarbeiten in Haiphong sind beendet. Die Befestigung Nambinehs und Hanoi ist in schnellem Fortgange. Die Verbindung der Zitadelle Hanoi mit dem umliegenden französischen Territorium ist wiederhergestellt. 3000 Mann Verstärkung werden noch erwartet, wonach die militärischen Operationen gegen Soutay, wo der Feind, zahlreich und gut gerüstet, sich konzentriert hat, unverzüglich beginnen werden.

Großbritannien.

London, 12. Juli. Oberhaus. Granville antwortete Salisbury, es seien keine weiteren Nachrichten über die Vorgänge auf Madagaskar eingetroffen. Sofort nach Ein-

gang des ersten Telegramms hätte er eine Unterredung mit dem französischen Geschäftsträger gehabt, den er aufsuchte, bei seiner Regierung Informationen einzuholen, auch darüber, welche Erklärung sie für das scheinbar ernste Vorkommniß habe. Lyons sei in gleichem Sinne instruirte. Challemel Lacour erklärte, er sei absolut ohne Information, werde solche aber unverzüglich telegraphisch einholen. Challemel Lacour fügte hinzu, er könne sich keine Verhältnisse denken, die die Entfernung des franken Konsuls rechtfertigen können. Was die Frage betrifft, ob die Regierung die Flotte in jenen Gewässern verstärken werde, so sei es nicht rathsam, eine Ankündigung zu machen, die mißdeutet werden könnte, um so weniger, da kein Grund vorhanden sei, die Bereitwilligkeit der französischen Regierung, hinreichende Genugthuung zu geben, zu bezweifeln.

Im Unterhaus erklärte Gladstone, daß jetzt keine Unterhandlungen betreffend den neuen Suez-Kanal stattfinden; wenn das provisorische Arrangement gebilligt, muß wegen des Landes für den Kanal unterhandelt werden. Die Kronjuristen behaupten Lesseps' exclusives Recht über den Kanal. Wenn diese Vermuthung irrig, habe die Regierung keine Rechtfertigung für ein provisorisches Arrangement. Fitzmaurice erklärte, die ägyptische Regierung beschloß trotzdem einen erfahrenen Arzt zu entsenden, der die britische Regierung über den Charakter der Epidemie berichten und Malet in den Rathschlägen an die ägyptische Regierung bestehen soll.

Das Unterhaus nahm in dritter Lesung die Bill wegen Herstellung eines Kanals nach Manchester an.

London, 13. Juli. (Tel.) Gestern fanden in London und in den Provinzen verschiedene Meetings statt, welche gegen das Abkommen mit Lesseps auf's entschiedenste protestiren.

Rumänien.

Man schreibt der „Pol. Korresp.“ aus Bukarest, 8. Juli:

Obgleich das allgemeine Interesse in den letzten Tagen von den Weiterungen, welche der Trinkspruch auf dem Joffyer Bankette erfahren hatte, fast vollständig absorbiert war, bildete das Einschreiten der rumänischen Regierung gegen den Eigentümer und Chefredakteur der „Independance Roumaine“, Hr. Galli, gleichwohl ein ziemlich bemerktes Ereigniß. Hr. Galli wurde auf Grund des rumänischen Fremdengesetzes durch einen ihm gestern mitgetheilten Ministerrathsbeschluss aus dem Lande ausgewiesen. Man bringt diese Maßregel mit dem Joffyer Ereigniß in mittelbaren Zusammenhang, indem man zu der Annahme neigt, die Ausweisung sei wenigstens zum Theile aus dem Grunde erfolgt, weil die „Independance“ es war, die den Toast Gradisteanu's zuerst reproduzierte und demselben dadurch im Auslande rasche Oeffentlichkeit verliehen hatte. Man weiß ferner darauf hin, daß dieses Blatt, seitdem die Frage der Verfassungsrevision aufgeworfen wurde, das Cabinet mit maßlosen, in der Ausdrucksweise unkapitulösen Angriffen überhäufte. Allein so begreiflich es vielleicht im Allgemeinen wäre, wenn die rumänische Regierung Anlaß genommen hätte, gegen den Ausländer, der in ihrem Hause leidenschaftliche Opposition trieb, daß äußerste ihr zu Gebote stehende Mittel zu gebrauchen, ist der letzte Anstoß für die Ausweisung doch anderwärts zu suchen. Die Polizei hatte nämlich vor einigen Monaten in Erfahrung gebracht, daß das Vorleben Galli's viele dunkle Punkte aufweise, und nach eingehenden Recherchen wurde konstatiert, daß er sich im Auslande verschiedener betrügerischer Handlungen schuldig gemacht habe. Wie verifiziert wird, entschlöß sich der Ministerrath erst auf Grund dieser Thatsachen zum Erlaß des Ausweisungsbekretes gegen Herrn Galli.

Serbien.

Belgrad, 12. Juli. Entgegen den Meldungen über zahlreiche Verhaftungen in den Kreisen Kraqujewatz, Zajcar und Baljewe wird kompetenter Seits mitgetheilt, daß in jüngster Zeit nur zwei Verhaftungen, nämlich diejenige eines Individuums wegen Majestätsbeleidigung und die eines Individuums wegen eines gemeinen Verbrechens erfolgt seien.

Ägypten.

Aus Alexandrien, 30. Juni, wird der „Pol. Korresp.“ geschrieben: Das Bild, welches die nach Damiette entsendete ärztliche Kom-

mission sehr nahe an die Bahamas, an einer Stelle bis auf 2 1/2 Meile, so daß der Abgang eine Neigung von 38 Gr. zeigt. Nördlich von Portorico wurde die ungeheure Tiefe von 4561 Faden (twa 9000 Meter) beobachtet, es gelang, aus derselben sowohl Grundproben als Temperaturbeobachtungen zu erhalten. Die Bemannung des „Blake“ unter Kommandant Burtlett hat nun schon über 7000 Meilen unter Dampf zurückgelegt und gegen 2000 Tiefseeforschungen, 1200 Temperaturbeobachtungen an der Oberfläche und etwa 1300 in der Tiefe gemacht. Die nördlich von Cape Hatteras liegenden Gebiete des Golfstroms werden von der U. St. Fish Kommission untersucht und haben besonders für die Zoologie überraschende Resultate ergeben. Die Tiefe im Golfstrom beträgt hier nur höchstens 150 Faden und der Boden ist von einer tropischen Fauna bewohnt, welche nach beiden Seiten von ausschließlich nördlichen Thieren begrenzt wird. Es wurden mit dem Schleppnetz gegen 800 Arten niederer Thiere erbeutet, von denen über die Hälfte für die Wissenschaft oder doch für Amerika neu ist. Die Untersuchungen sind nun so weit gediehen, daß auf der internationalen Fischereiausstellung in London ein Reliefmodell der Bodenbildung des nordwestlichen Atlantischen Ozeans ausgestellt werden konnte. Trotzdem werden die Forschungen fortgesetzt, das eigens für die Kommission gebaute Dampfschiff „Albatros“ ist bereits von seiner Probefahrt zurück und hat am 1. Juli seine regelmäßige Arbeit begonnen.

Rhineghaza, 12. Juli. Nach Verlesung der Obduktionsprotokolle und der Gutachten der Sachverständigen wurde das Gutachten des Landes-Sanitätsrathes verlesen, welchem letzteren die Motivirung nicht beigegeben war. Daran schloß sich die Vernehmung der Universitäts-Sachverständigen, zunächst des Professor Bely, welcher im Sinne der Vertheidiger sich äußerte.

Brüssel, 12. Juli. (Frf. Btg.) Der Domherr Bernhard ist vor das Tribunal in Tournay verwiesen; derselbe ist angeklagt, sich eines Vertrauensmißbrauchs durch Entwendung von Werthpapieren, im Betrage von ungefähr 5 Millionen Francs, im bischöflichen Palaste zu Tournay schuldig gemacht zu haben. Die Anklage gegen seinen Vetter, den Advokaten Goochue aus Montreal (Kanada), ist vorläufig fallen gelassen, da derselbe jetzt geisteskrank ist.

mission in ihrem an die Regierung erstatteten Berichte von den sanitären Verhältnissen in dieser Stadt entwirft, läßt es als ein Wunder erscheinen, daß die Cholera nicht schon früher ausgebrochen ist. Das Wasser, in welches die Cloaken münden, wird von einem großen Theile der Bevölkerung getrunken. Unmittelbar bei den Moscheen befinden sich offene Senkgruben. Zahlreiche angeschwemmte Aeser liegen im Nilbette. Das Fleisch von an der Rinderpest umgekommenen Thieren wird zu billigen Preisen heimlich feilgeboten und die Hauptnahrung der ärmeren Bevölkerung bilden die sogenannten Fesshig (gefälschte Fische). Es ist kaum zu glauben, daß alles dies den Augen der Behörden verborgen bleiben konnte. Allein auch die Centralregierung kann von dem Vorwurfe der Saumseligkeit nicht freigesprochen werden. Anstatt bei der ersten Nachricht von den verdächtigen Erkrankungen in Damiette sofort das Geeignete zu verfügen, setzte sie zuerst einen Kommissionsapparat in Bewegung, um sich schwarz auf weiß bescheinigen zu lassen, daß die Krankheit wirklich die Cholera ist. Inzwischen trugen Flüchtlinge aus Damiette den Keim der Epidemie weiter. Es ist heute konstatiert, daß die ersten Choleraerkrankten in den anderen infizierten Orten Egyptens Flüchtlinge aus Damiette waren. Noch rechtzeitig wurden solche Individuen, welche nach Alexandrien reisen wollten, in Tanta aufgehalten. Dieselben hatten die Rücksicht, sich deshalb im telegraphischen Wege bei ihren Konsulaten zu beschweren. Selbstverständlich wurde ihnen die Antwort zu Theil, daß sie sich den sanitären Maßregeln zu fügen haben. Selbst nachdem der Kordon um Damiette bereits gezogen war, wurden die Vorschriften so lax gehandhabt, daß ein Postkommissar und mehrere andere Personen denselben anstandslos passiren konnten. Es bedurfte erst trauriger Erfahrungen, um die Behörden zur Einsicht zu bringen, daß hier mit der größten Rigorosität vorgegangen werden müsse. Die Ärzte in Damiette weigerten sich, den Konsulaten tägliche Bulletins über die Bewegung der Krankheit zu vermitteln; auch sie konnten erst durch direkte Befehle des Khedive hiezu verhalten werden. Jetzt ist die Aktion zur Bewältigung der Epidemie glücklicherweise im vollen Gange. In Damiette wurde die große Kaserne desinfiziert und als Asyloort für solche Personen eingerichtet, welche ihre Wohnungen verlassen müssen. Vor der Stadt beherbergen zahlreiche Zelte viele Bewohner. Arme werden auf Rechnung der Regierung versorgt. Der doppelte Sanitätskordon wird streng gehandhabt. Auch Mansurah wird von einem doppelten Kordon überwacht. Die Bewohner ungesunder Häuser wurden delogirt und in Bälten untergebracht. Den Soldaten ist der Eintritt in die Stadt und der Verkehr mit den Bewohnern streng untersagt.

Was speziell Alexandrien betrifft, so hat das hiesige Konsulatscorps unverweilt die Initiative zur Einsetzung seiner speziellen Sanitätskommission für Alexandrien ergriffen. Zu diesem Zwecke begab sich eine aus den Herren Anstyn, Dunreicher, Heidenheim, Dyanthios, Mouge, Coafson und Wachivelli bestehende Deputation zum Khedive, welcher versprach, den Intentionen des Konsulatscorps gerne entsprechen zu wollen. Als es zur Ausführung kommen sollte, entfielen jedoch einige Mißverständnisse. Die Regierung wollte eine aus 40-50 Mitgliedern bestehende Kommission einsetzen, in welche die Konsulatsdelegirten, alle ärztlichen Mitglieder des internationalen Sanitätsraths und eine Anzahl europäischer und einheimischer Notabeln berufen werden sollten. Dagegen wurden nun mehrfache Bedenken erhoben. Es lag die Befürchtung nahe, daß eine so vielföpfige Kommission die Zeit leicht mit unnützen Debatten vergeuden könnte. Andererseits sind die Obliegenheiten der ärztlichen Mitglieder des internationalen Sanitätsraths statutenmäßig festgesetzt; überdies sind die letzteren augenblicklich von ihren amtlichen Pflichten vollauf in Anspruch genommen. In der That lehnten sie die ihnen zugewiesene Nebenmission ab. Entsprechend den Wünschen des Konsulatscorps entschloß sich die Regierung schließlich zur Einsetzung einer Kommission, welche nur aus den Konsulatsdelegirten und einer Anzahl ganz unabhängiger Doktoren und Ingenieure besteht und unter Vorbehalt des Gouverneurs mit der Ueberwachung aller Vorkehrungsmaßregeln betraut ist. Dieser Kommission wurde seitens der Regierung bereits 5000 eg. Pund zur Verfügung gestellt. Die Männer, welche dieser Kommission angehören, haben sich sofort an die Arbeit gemacht. Ihre Sachkenntnis und Energie geben die fernliegende Hoffnung, daß alles gethan werden wird, um die böse Epidemie von Alexandrien fernzuhalten.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 13. Juli. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 29 von heute enthält: Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: Des Großh. Finanzministeriums: Die zweite diesjährige Gewinnziehung des Lotterielebens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

Karlsruhe, 13. Juli. Das „Verordnungsblatt des Großh. Oberschulraths“ Nr. 10 vom 11. Juli enthält 1. Bekanntmachungen betreffend 1) Die Aufnahme von Schulaspiranten in die Lehrerseminare betr. Die Prüfung der Schulaspiranten, welche als Bialinge aufgenommen zu werden wünschen, findet am Seminar Karlsruhe I, Donnerstag, den 13. September d. J. und den folgenden Tagen, am Seminar Ettlingen: Freitag, den 28. September d. J. und den folgenden Tagen statt. 2) Die Dienstprüfung der Volksschul-Kandidaten betr. Dieselbe findet am Seminar Karlsruhe I, Dienstag, den 18. September d. J. und folgenden Tagen; am Seminar Ettlingen: Mittwoch, den 8. August d. J. und folgenden Tagen statt. 3) Die Sicherung des Schulbesuchs. Die Beachtung der Vorschrift, nach welcher die Orts-Schulbehörde diejenigen in ihrem Schulbezirk geborenen volkschulpflichtig gewordenen Kinder, welche in ihrem Bezirke nicht mehr sich aufhalten und deren Aufenthaltsort bekannt ist, der Orts-Schulbehörde des letzteren zu überweisen haben, wird in Erinnerung gebracht. 4) Das vom Vorstand des Evangel. Landes-Kirchengesangs-Vereins herausgegebene Choralbuch für Kirche und Haus. Dies Buch enthält sämtliche Melodien des evangelischen Gesangbuchs, schließt sich möglichst an die Harmonisierung des zu erwartenden offiziellen Choralbuchs an und eignet sich ebenso für gemischte Kirchenchöre, wie zur Begleitung einstimmigen Gesanges in kleineren Kreisen. Es stellt sich besonders auch als ein Hilfsmittel für diejenigen dar, welche in den Schulen sich mit der Einübung des evangel. Choralgesanges zu beschäftigen haben. — Der Oberschulrath hat deshalb angeordnet, daß dies Choralbuch für den Unterricht im evangel. Choralgesange an den Volksschulen in Gebrauch genommen und für die betreffenden Lehrer je ein Exemplar aus Gemeindemitteln angeschafft werde. Auch wird es den Gesangslehrern an den Mittelschulen zur Benützung bei ihrem Unterrichte empfohlen.

Karlsruhe, 12. Juli. Aus der Handelskammer-Sitzung vom 10. Juli. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Vorsitzende, nachdem er die neu eingetretenen Mitglieder be-

grüßt hatte, mit, daß die Herren Ludwig Jost und Louis Schmidt die auf sie gefallene Wahl nicht angenommen haben, sowie, daß nach loben eingetretener Nachricht das bisherige Kammermitglied Hr. Fabrikbesitzer Georg Sinner in Wittmann gefahren ist; zum Zeichen des ehrenden Andenkens an den Dahingegangenen erhebt sich die Versammlung. — Bei der hierauf vorgenommenen Neuwahl wird Hr. Banier K. A. Schneider wiederum als Vorsitzender und Hr. Kaufmann Rudolf Herrmann wiederum als Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt; ebenso werden die Funktionen des Kassiers wiederum dem Sekretär Dr. Planer übertragen. — In dem ständigen Ausschusse bei der Landes-Gewerbehalle soll die Kammer, wie bisher, so auch fernerhin, Hr. Fabrikant Karl Himmelheber und im Falle der Verhinderung desselben Hr. Fabrikant Wilhelm Elstätter vertreten. — Zur Vorbereitung von an die Kammer herangetragenen Fragen werden gewählt: für Eisenbahn-Angelegenheiten die Herren Kaufmann Karl Barthold, Fabrikdirektor Karl Neu, Fabrikbesitzer Ferdinand Seneca und Fabrikant Elshor (Bruchsal); für Gewerbe-Fragen die Herren Karl Himmelheber, Wilhelm Elstätter, Fabrikant Camill Leichtlin und Fabrikant Christian Beuttenmüller (Bretten); für Zoll- und Steuerwesen die Herren Kaufleute Leopold Eutingler, August Dürr, Rudolf Herrmann, Fabrikdirektor Friedrich Simbel (Ettlingen) und Fabrikdirektor E. Schötle (Waghäusel). — Es wird beschlossen, in Erleichterung eines Auftrages des Großh. Ministeriums des Innern, betr. den Verkehr mit Petroleum und sonstigen Mineralölen, dem Ministerium die Aufstellungen zu unterbreiten, welche in dieser Frage von Interessenten an die Kammer gelangt sind, sowie bei Großherzoglichem Finanzministerium die von dem Ausschusse des badischen Zweigverbandes deutscher Branntwein-Brenner und Liqueurfabrikanten der Kammer vorgelegte Petition um zollfreie Zulassung ausländischer Weine in denaturirtem Zustande behufs Verarbeitung auf Cognac zu befrachten.

× **Karlsruhe, 12. Juli.** Die Wittwenkasse der evangel. Geistlichen des Landes besitzt nach der neuesten Darstellung des Standes auf 1. Juni 1882 ein Vermögen von 1,078,048 Mark. Im Laufe des letzten Rechnungsjahres hat das Vermögen eine Verminderung um 4816 M. erfahren, indem die laufenden Ausgaben 95,803 M., die laufenden Einnahmen dagegen nur 90,988 M. betragen. An Gehalten für 142 bezugsberechtigte Wittwen und Waisen wurde die Summe von 91,666 M. bezahlt. Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder war 439 auf 1. Juni 1882.

× **Pforzheim, 12. Juli.** Die vor mehreren Jahren von hiesigen Fabrikanten zum Besten ihrer Arbeiter gegründete „Alterversorgung-, Invaliden- und Sterbekasse“ für die Pforzheimer Gold- und Silberwaren-Fabriken und deren Hilfs-geschäfte hatte im letzten Rechnungsjahre eine Einnahme von 56,584 M. und eine Ausgabe von 56,487 M. Unter den Einnahmen sind 10,042 M. Mitgliederbeiträge, die zum größten Theil von den Prinzipalen aufgebracht werden. An Unterstützungen wurden verausgabt: Invalidenbenefizien 5994 M., Alterversorgungsbenefizien 1146 M. und Sterbebenefizien 600 M. Der Vermögensstand hat sich im letzten Jahr um 8980 M. vermehrt und beträgt 151,803 M. Die Mitgliederzahl dagegen hat um 32 abgenommen und beläuft sich nun auf 448.

× **Konstanz, 12. Juli.** Der am 8. und 9. hier abgehaltene Verbandstag der wirtschaftlichen Genossenschaften in Oberbaden beschloß mit dem unterbadischen Verband einen Revisionsverein zu bilden. Als Revisor ist der Direktor des letzteren Verbandes, Herr Fink in Karlsruhe, in Aussicht genommen, welcher die hauptsächlich auf die Kontrolle des allgemeinen Geschäftsgebührens der einzelnen Vereine abzielende Revision im Nebenamt zu besorgen gedenkt.

× **Aus Baden, 13. Juli.** Baden Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Weidenburg-Schwerin haben am 12. d. M. nach nahezu sechswochentlichem Aufenthalte die Stadt wieder verlassen und sich zum Kurgebrauch nach Bad Rippoldsau begeben.

Karlsruhe, 13. Juli. Der Zirkus Corty-Althoff, welcher in den letzten Tagen u. a. durch seine ergötzliche Darstellung der Pantomime „Hühnerbödel“ so großen Zuspruch hatte, wird am nächsten Sonntag auf der großen Wiese hinter der Festhalle ein großes Kunst- und Preis-Wettrennen veranstalten, das alles bisher hier Gesehene übertreffen wird. Die

Rennbahn umfaßt eine Fläche von 35,000 qm. Es ist Vorsorge getroffen, daß das Publikum von drei großen Tribünen, auf denen ein Platz je 2, 1 oder 1/2 Mark kostet, das ganze Schauspiel verfolgen kann. Die Kasse zur Tribüne mit nummerirten Sitzplätzen, für Equipagen und für Reiter befindet sich am Wege neben dem Bahngelände, die Kassen zum II. und III. Platz stehen einander vis-à-vis in der Nähe der Verbindungsbrücke zwischen dem Stadt- und Thiergarten. Da alle vier Eingänge zum Wagenpark, auf I., II. und III. Platz von einander getrennt sind, so kann kein Gedränge entstehen. Der Zugang zum Wettrennplatz ist von dem Wege zwischen Stadtgarten und Schießwiese aus zu nehmen. Alle Wege werden in den besten Stand gesetzt. Am Rennplatz selber befinden sich fünf Restaurationen. Dem Unternehmen ist ein lebhafter Besuch zu wünschen, der bei den mäßigen Preisen auch zu erwarten steht.

Neueste Telegramme.

Berlin, 13. Juli. Bezüglich des deutsch-spanischen Handelsvertrags sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß durch die Thatsache der Unterzeichnung des Vertrags allein in den gegenwärtigen handelspolitischen Beziehungen beider Staaten, wonach weder Deutschland in Spanien, noch letzteres in Deutschland zu den meistbegünstigten Nationen gehört, eine Aenderung zunächst nicht eintritt.

Alexandrien, 13. Juli. Das „Bureau Reuter“ meldet: Von Mittwoch bis gestern Abend sind in Damiette 40, in Mansurah 73, in Samanud 11, in Scherbin 3 Personen an der Cholera gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geburten. 5. Juli. Karl Friedrich, B.: Frdr. Hirschel, Trompeter. — 6. Juli. Wendelin, B.: Wend. Förderer, Diener. — 9. Juli. Ludwig, B.: Ad. Groß, Kaufmann. — Pauline, B.: Dionis Hornum, Bahnwart. — Elly Sofie Bertha Julie Marie, B.: Gust. Frdr. v. Meyern-Hohenberg, Secondelieut. — Frieda, B.: Karl Glasner, Hofmekker. — Wilh. Karoline, B.: Jakob Haub, Bootwärter. — 10. Juli. Wilhelm, B.: Joh. Stürmlinger, Schreiner. — Leopold Ludwig, B.: Dtv. Karl, Fabrikarbeiter. — Wilhelm Adolf Heinrich, B.: Eugen Geng, Feldwebel. — 11. Juli. Anna Elsa, B.: Albert Heinicke, Festschreiber.

Chaufgebote. 13. Juli. Frdr. Blügg von Badersleben, Indendantur-Sekr.-Assistent hier, mit Emma Faust von hier. — Franz Klein von hier, Metzgermeister hier, mit Franziska Hillenbrand von Stettfeld. — Franz Benz von Söllingen, Sattler hier, mit Marie Dohner von Pöggau. — Friedrich Eisenmenger von Adelsheim, Schlosser hier, mit Karoline Eisinger von Ettlingen.

Todesfälle. 12. Juli. Wilhelm, 2 L., B.: Geng, Feldwebel. — Karl, 2 M., 22 L., B.: Franz, Maurer. — Karl, 3 M., 19 L., B.: Wieberle, Wirth. — 13. Juli. Franz Martin, Chemann, Schneider, 73 J.

Gottmadingen, 11. Juli. August Hölgle, Zoll- und Steuer-einnehmer, 80 J.

Witterungsaussichten für Samstag, 14. Juli.

Bei steigender Temperatur ist wolfiges Wetter ohne wesentliche Niederschlag zu erwarten.

Wetternachrichten-Bureau Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

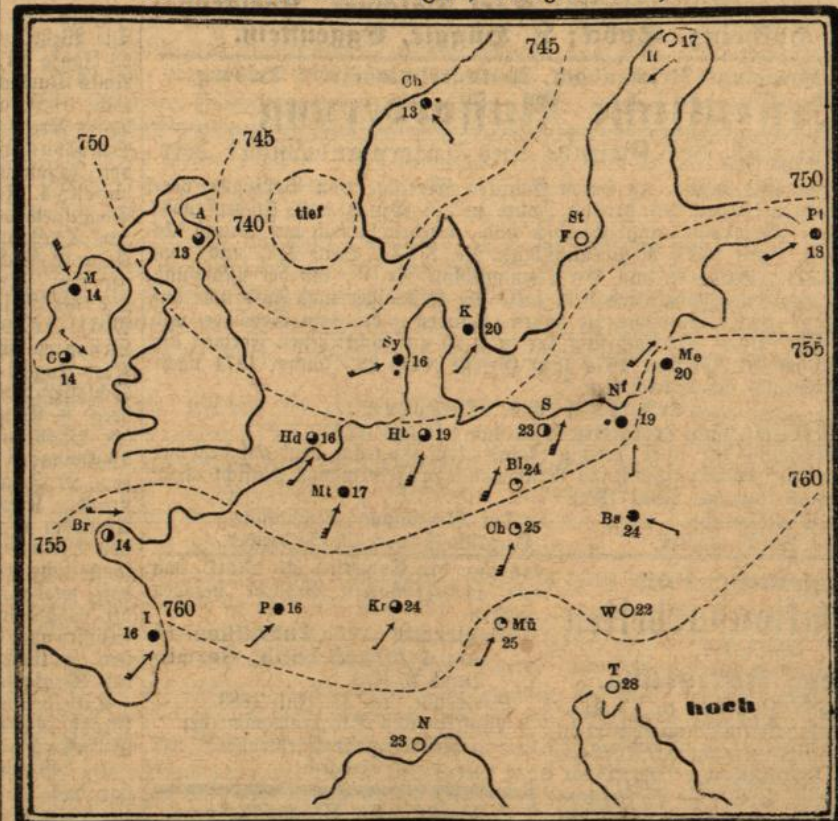
Juli	Barom. mm	Thermom. in C.	Abolute Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Witterung.
12. Nachts 9 Uhr	743.5	+22.7	17.13	83	E	wenig bew.
13. Morgs. 7 Uhr 1)	746.1	+22.8	15.71	76	SW	bedeckt
13. Mittags 3 Uhr	748.7	+19.6	11.96	71	SW	bedeckt

1) Regen = 0.2 mm in den letzten 24 Stunden.

Wasserkant des Rheins. Karz, 13. Juli, Morgs. 5.00 m, gestiegen 6 cm.

Rhein-Wassermärte vom 13. Juli: 18 Grad.

Wetterkarte vom 13. Juli, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Während das gestern erwähnte Minimum mit wenig veränderter Tiefe ostnordostwärts nach der südnormwegischen Küste sich fortbewegt hat, ist ein Theilminimum, welches gestern auf der Südseite der Hauptdepression sich entwickelte, in der Nacht über das nordwestliche Deutschland fortgeschritten, allenthalben von Regenschauern begleitet. Ueber Nordcentral-europa dauert die starke südwestliche Luftströmung bei veränderlichem Wetter fort, im Süden wehen schwache, meist südwestliche Winde bei heiterer Witterung. Die Temperatur ist meistens gestiegen und hat, insbesondere in Sachsen und Bayern, wieder sehr hohe Werte erreicht, in München und Genua liegt sie 8 Grad über der normalen. Im südwestlichen und nordöstlichen Deutschland fanden Nachmittags und Abends Gewitter statt. Im nördlichen und nordwestlichen Frankreich gingen am Morgen heftige Gewitter nieder.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 13. Juli 1883.

Staatspapiere.		Nordwestbahn	
4% Preuß. Cons.	102 1/2	Elbtal	173 1/2
4% Baden in fl. 100%	101 1/2	Medlenburger	193 1/2
4% „ i. Art.	101 1/2	Oberpfälzer	209 1/2
Deßler. Goldrente 84 1/2	84 1/2	Reichs-Eisenbahn	271 1/2
Silber. 67 1/2	67 1/2	Nachte-Dorfer	192 1/2
4% Ungar. Goldr.	75 1/2	Stettin	117 1/2
1877er Russen	91 1/2	Loose, Wechsel zc.	
II. Orientanleihe 56 1/2	56 1/2	Deft. Loose 1860	122
Italiener	91 1/2	Wechsel a. Amst.	169.80
Egypter	73 1/2	„ „ Lond.	20.49
Banken.		„ „ Paris	81.10
Kreditaktien	252 1/2	„ „ Wien	170.70
Disconto-Comm.	195 1/2	Napoleons'd'or	16.23
Basler Bankver.	125 1/2	Privatdisconto	3 1/2
Darlehensk. Bank 154 1/2	154 1/2	Bad. Zuckerfabrik	148 1/2
Wien. Bankverein 90 1/2	90 1/2	Allali Wesler.	131
Bahnaktien.		Nachbörse.	
Staatsbahn	280	Kreditaktien	252 1/2
Lombarden	134 1/2	Staatsbahn	280
Galizier	253 1/2	Lombarden	134 1/2
Büschelbrader	158	Lombardenz. still.	—
Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt.	506.-	Kreditaktien	295.50
„ Staatsbahn	561.50	Martnoten	68.50
Lombarden	270.-	Tendenz:	—
Disco-Comm.	196.-	Paris.	
Laurahütte	132.10	Anleihe	—
Dortmunder	96.60	Staatsbahn	—
Marienburger	104.60	Italiener	—
Böhm. Nordbahn	—	Tendenz:	—
Tendenz:	—	(Deutsche Seewarte.)	

Dankfagung.

Y. 59. Grünwinkel. Für die vielfachen Beweise liebevoller Theilnahme, die uns gelegentlich des Ablebens unferes unvergesslichen Gatten und Vaters in so hohem Maße zu Theil geworden sind, sagen wir unsern tiefgefühlten Dank.

Grünwinkel, den 13. Juli 1883.

Familie Sinner.

N. 61. 1. 12. Juli 1883. Elise Wulff, geb. Starck, Dr. Ludwig Wulff, Gadebusch i. M.

Circus Corty-Althoff

Karlsruhe vor der Festhalle. Samstag den 14. Juli, Abends 8 Uhr, große Gala-Vorstellung zum Benefiz der beliebten und weltberühmten Turnerin Sonorita Amoros. Mitwirkung des vorzüglichsten Künstlerpersonals. Zum Schluss: „Asehnbrödel“, großes Bouvermädchen. Sonntag den 15. Juli, Nachmittags 4 Uhr, großes Kunst- u. Preis-Wettrennen auf der Schießwiese hinter der Festhalle. Bei unglücklicher Witterung anstatt dessen, Vorstellung im Circus. Abends 8 Uhr große Vorstellung im Circus.

W. 907. 12. Hochachtungsvoll Corty-Althoff, Director.

Kammerdiener, Kutscher, Oberkellner, junge Kellner, Chefs de Cuisine & Aide, Patisier, Haushälterinnen, Friseurinnen, Nonnen, Mädchen zur Stütze der Haushaltung, Fabrik- u. Zimmermädchen u. d. d. Stellen durch Jos. Müller, Bureau Germania in Karlsruhe.

Y. 57. (Stellengesuch.) Ein älteres Frauenzimmer aus guter Familie sucht Stelle als Haushälterin bei einem Geheiligen oder einer älteren Dame. Gest. Offerten beliebe man an die Expedition d. Bl. zu richten unter R. L. 80.

Ein Notariatsgehilfe, selbständiger Arbeiter, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, alsbald Stelle. Gefällige Offerten befördert die Expedition dieses Blattes.

Y. 57. Ich suche für einen älteren, körperlich und geistig noch durchaus rüstigen Herrn, der gewandt in der Feder, erfahren in der Buchführung, pünktlich und ordnungsliebend, zugleich von ganz ehrenhaftem Charakter ist, eine Stelle in einer

Standesbeamtung

einer größeren Stadt Süddeutschlands. Gest. Offerte beantwortet gerne Selter Lang in Ludwigsburg (Württemberg).

Van Houten's

rolnror löslicher **CACAO** feinsten Qualität. Bereitung „augenblicklich“. Fabrikanten C. J. van Houten & Zoon, Weesp in HOLLAND.

Zu haben in den meisten feinen Delicatessen, Colonialwaren- u. Drogeriehandlungen in Dosen 1/2 Ko. & M. 3.30, 1/4 Ko. & M. 1.90 u. 1/2 Ko. & M. 0.95. Preise bitte zu beachten.

W. 966. **Victoria-Wagen,** ein eleganter (nur einige Mal gefahren), billigst zu verkaufen durch L. Walz & Sohn, Karlstr. 30, Karlsruhe.

Bad Krankenheiler

Quellsalze No. 1 (Jodsalze), weltbekannt als die beste Toilette- und Desinfektionsmittel. — No. 2 und No. 3 gegen alle Unreinigkeiten der Haut und Hautkrankheiten. W. 229. 9.

Krankenheiler

Seifengeist, wirksames Mittel gegen das Ausfallen der Haare, Schnupfenbildung der Kopfhaut und als Waschmittel der Kopfhaut der Kinder.

Krankenheiler

Pastillen, vorzüglich bewährt gegen Catarrhe der Respirationorgane und der Verdauungsorgane, Husten, Verschleimungen, Appetitlosigkeit, Verdauungsbeschwerden und Magenläsuren. Zu beziehen in Karlsruhe durch F. Wolf & Sohn, Ernst Glock & Sohn und durch die Direction der Krankenheiler Quellen, Tölz in Oberbayern.

Steinkohlenlieferung.

Die Stadtgemeinde Durlach vergibt im Commisfionswege die Lieferung von **100.000 kg** gewaschenen Ruhr- u. Rasthofen, franco Bahnhof hier, auf 1. Septbr. d. J. Angebote können bis **5. August d. J.** eingereicht werden. Durlach, den 9. Juli 1883. Gemeinderath. E. Friederich. Siegriff.

Aufforderung.

Nach Vorchrift der Stiftungsurkunde vom 19. Januar 1819 des verlebten **Elias Wormser** sollen die aus dem Stiftungskapital von 6000 fl. am 23. April 1883 fällig werdenden Zinsen zur Aussteuer eines armen Mädchens aus der Verwandtschaft des seligen Stifter verwendet werden. Die hiernach geeigneten Bewerberinnen werden daher aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Gesuchen unter Anfügung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Vermögensumstände, ihr Alter, sittliches Betragen und ihr Verwandtschaftsverhältnis zu dem seligen Stifter binnen **6 Wochen** anher zu melden. Karlsruhe, den 4. Juli 1883.

Synagogengrath. A. Bielefeld.

Versicherung gegen Reiseumfälle, sowie gegen Unfälle aller Art.

Die Versicherungsgesellschaft „Thuringia“ in Erfurt gewährt Versicherung gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche der Versicherte durch einen Unfall erleidet, der dem Beförderungsmittel (Eisenbahnzug, Wagen, Schiff u. s. w.) zustößt. Spazierfahrten, Droschenbenutzung, Dienst- und Spazierfahrten in- und außerhalb des Wohnortes sind inbegriffen. Die Entschädigung besteht, je nach dem Grade der Verunglückung, in Zahlung der ganzen oder der halben Versicherungssumme, oder einer Kurquote.

Die Entschädigungsansprüche, welche dem Versicherten aus einem Unglücksfalle etwa an eine dritte Person zustehen, gehen nicht an die Gesellschaft über.

Die Prämie sammt Nebenkosten beträgt für eine Versicherung von

M. 100,000 jährlich	M. 100,-	M. 40,000 jährlich	M. 40,-
" 80,000 "	" 80,-	" 30,000 "	" 30,-
" 60,000 "	" 60,-	" 20,000 "	" 20,-
" 50,000 "	" 50,-	" 10,000 "	" 10,-

Bei Versicherung auf längere Dauer sind die Prämien entsprechend billiger. Gegen Zahlung einer Zusatzprämie, deren Höhe sich nach der Berufsgefahr des Versicherten richtet, gewährt die „Thuringia“ auch Versicherungen gegen Unfälle aller Art. Unsere älteren Versicherten können jederzeit ihre Policen in Versicherungen gegen alle Unfälle erweitern lassen, neu Eintretende sich aber je nach Wahl nur gegen Reiseumfälle oder gegen Unfälle überhaupt versichern. Policen sind unter Angabe des Vor- u. Zunamens, des Standes (Berufszweiges) u. des Wohnortes, der Versicherungssumme und der Versicherungsdauer bei der Direction in Erfurt, sowie bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft.

die General-Agentur der Thuringia in Stuttgart, Seestraße 36, Paul Thieme,

die General-Agentur der Thuringia in Konstanz, Hafenstraße Nr. 14, Karl Steidle;

sowie bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft zu haben:

in Baden, Josef Hammer, Sophienstraße 25, Freiburg i. Br., Ernst Nopper, Kaiserstraße 126, B. Deimling, Inspektor der Thuringia, Sedanstraße 2,

Heidelberg, Rüdiger von Collenberg, Häußerstr. 7, Karlsruhe, Ignaz Hödl, Kaiserstraße 118, Karl Hosp, Hauptagent, Schützenstraße 4 a, J. Fromberg, Inspektor der Thuringia, Luisenstraße 72,

Mannheim, Georg Krausmann, U. 2. 1, Karl Schilling, T. 3. 2, F. C. Ritter, Kfm. U. 1. 4, Pforzheim, Eduard Schlosinger, Döhl, Karl-Friedr.-St. 4, Ph. Stromeyer, Kaufmann, Herrenstr. 23, E. Grumbacher, Fabrikant, Turnstr. 2,

Eine Reiseumfall-Versicherungspolice kann sich Jedermann zu jeder beliebigen Zeit ohne Zugabe eines Vertreters sofort selbst gültig ausstellen, wenn er im Besitz des hierzu erforderlichen Formulars ist. Die Gesellschaft, sowie deren Vertreter übergeben die Formulare auf Verlangen stets unentgeltlich und portofrei.

Wanderer. Nach Nord- und Südamerika und anderen überseeischen Ländern befördert die unterzeichnete älteste concessionirte Hauptagentur über Rotterdam, Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre und Liverpool mit Postdampfschiffen Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen. Mich. Wirsching in Mannheim und dessen Herren Bezirksagenten: Karl Däschner, Karlsruhe; M. Hofheinz, Spöck; L. Süggel, Eggenstein.

Öffentliche Aufforderung

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr. Diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern dieser Gemeinde eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. XXX, Seite 213, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. V, mit der Mahnung aufgefordert, die Erneuerung derselben, falls die Gläubiger noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, bei dem Gewerbe- und Handelsgericht hier, unter Beobachtung der in § 20 vorgezeichneten Formen der Verordnung vom 31. Januar 1874 zum Gesetz vom 28. Januar 1874 nachzusuchen, andernfalls der Strich der

Vergebung von Kanalisationsarbeiten

für die Residenz Karlsruhe. K. 562. 1. Der Bau von ca. 27 Kilometer Straßenkanälen mit Lichtweiten von 0,35/0,35 m, 0,40/0,60 m, 0,50/0,75 m, 0,60/0,90 m, 0,70/1,05 m, 0,80/1,20 m und 2,00/2,00 m, ferner die Herstellung von ca. 10 Kilometer Seitenkanälen mit lichten Durchmesser von 0,15 bis 0,30 Meter soll in Submission vergeben werden. Die zu den Kanalbauten zu verwendenden Materialien sind Backsteine und Steinzeug oder Cementbeton. Die Gesamtkosten der Arbeiten sind zu ca. 900.000 Mark veranschlagt; die Lieferungsbedingungen und die hierzu gehörigen 13 Pläne können gegen Ein-

lieferung der Copialien (15 Mark) von der unterzeichneten Behörde bezogen werden. Endtermin der Submission ist am 4. August 1883, Vormittags 9 Uhr. Karlsruhe, den 13. Juli 1883. Wasser- und Straßenbauamt der Residenzstadt Karlsruhe. Schüd.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Anstellungen. Y. 60. 1. Nr. 27. 126. Mannheim. Kaufmann Adolf Merkel in Ladenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Gehrmann in Mannheim, klagt gegen Landwirth Nikolaus Keller H. von Hedarhausen, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf von Malzfeimen, Dünger und leeren Säcken vom Jahre 1882 und 1883, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 70 M. 09 Pf. nebst 5% Zins vom 15. März 1883 an, das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht (Civilprocurat II) zu Mannheim am dem auf Donnerstag den 6. Dezbr. 1883, Vormittags 9 1/2 Uhr, bestimmten Termin. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 10. Juli 1883. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Stoll. Entmündigung. Y. 51. Nr. 8788. Kabeitzell. Elisabetha Ehinger ledig von Singen wurde durch diese Beschluß vom 7. d. Mts., Nr. 8702, im Sinne des L.R.G. 489 entmündigt. Radolfzell, den 10. Juli 1883. Groß. bad. Amtsgericht. J. Stehle. Zwangsversteigerung. K. 559. Billingen. In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Landwirths Gregor Fehrenbacher von Dürheim am Donnerstag den 26. Juli d. J., Mittags 1 Uhr, im Rathhaus in Dürheim untenverzeichnete Liegenschaften öffentlich zur Eigentum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften. Gemarkung Dürheim. 1. Ein Höfliches Wohn- u. A. 4000 2. Ein Hofstück mit Anbau, Scheuer, Stall u. s. w. 4000 3. ca. 15 Juchert 3 Bierling 57 Ruthen Acker in 15 Parzellen 4470 4. ca. 9 Juchert 1 Bierling 30 Ruthen Wiese in 9 Parzellen 3210 Summa 11680 Elftausend sechshundert achtzig Mark. Hieron erhält der an unbekanntem Orten in Amerika abwesende Gläubiger Joh. Baptist Wiesel von Dürheim mit der Aufforderung Nachricht, seine etwaige Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens bis zur Versteigerungstermin bei dem Unterzeichneten anzumelden und zu begründen, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann. Der Versteigerungspreis ist verzinslich zu 5% vom Kauftage an und zahlbar baar. Zugleich wird derselbe auf die Bestimmung des § 79 des bad. Einf. Ges. zu den R.Z. Ges. aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Versteigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden. Zugleich wird derselbe aufgefordert, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzufuchen, widrigenfalls alle weiteren Behandlungen gemäß § 187 der C.P.O. an der Gerichtsstelle angeschlagen werden. Billingen, den 26. Juni 1883. Der Groß. Vollstreckungsbeamte: Denbach. Strafrechtspflege. Ladung. K. 478. 3. Nr. 4266. Karlsruhe. Die Wehrleute: 1. Jakob Schwarz, 33 Jahre alt, Maurer von Jöblingen, Amts Durlach; 2. Joh. Josef Gramlich, 31 J. alt, Schneider von Hirschhorn, Kreis Heppenheim; 3. Johann Smolensky, 28 Jahre alt, Wäcker von Johannisburg, Reg. Bezirk Gumbinnen; 4. Josef Hante, 29 Jahre alt, Dienstmacht von Kuzendorf, Landrathsamts Neustadt in Schlesien; 5. Johann Andreas Schmitt, 32 J. alt, Gärtner von Mengingen, Amts Breiten; und die Referenten: 6. Franz Eder Muffler, 24 Jahre alt, Metzger von Drlingen, Amts Stodach; 7. Wilhelm Karl August Schrot, 23 Jahre alt, Schlosser von Schönau, Amts Heideberg; 8. Gottlieb Johann Käp, 26 J. alt, Bierbrauer von Waldbrems, Amts Badnang; 9. Friedrich Erich Johannsen, 27 J. alt, Ingenieur von Nordstrand, Kreis Husum; 10. Gottlieb Abraham Braun, 27 J. alt, Metzger von Birnmannweiler, A. Wailingen, sämtliche zuletzt in Karlsruhe wohnhaft, werden beischuldig, als Wehrleute der Landwehr, bezim. beurlaubte Referenten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Nebenretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 22. September 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Landwehrbezirks-Kommando Karlsruhe auszusstellen Erklärungen verurtheilt werden. Karlsruhe, den 29. Juni 1883. Gerichtsschreiber d. Groß. Amtsgerichts. Braun.

Berm. Bekanntmachungen.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Eisen- und Kohlen-Endungen aus Deutschland nach Italien können in den Grenzstationen Locarno, Luino, Chiasso, Ala und Pontafel sowohl als die betreffenden Gütere Expeditionen, als auch durch Mittelpersonen dafelbst reexpedit werden. Die hierbei zur Berechnung kommenden Frachtsätze und Gebühren, sowie die Bedingungen, unter welchen diese Reexpedition stattfinden, sind bei den diesseitigen Verbandsstationen zu erfahren. Karlsruhe, den 13. Juli 1883. General-Direction.

Stelle-Antrag.

Die Stelle eines Gutsverwalters auf der Großherzoglichen Hofdomäne Scheibhardt, 1/2 Stunden von Karlsruhe entfernt, ist auf 1. November d. J. neu zu besetzen. Das Gut umfaßt ca. 88 ha Ackerfeld und Wiesen und wird dafelbst eine ausgedehnte Milchwirthschaft betrieben. Befähigte Bewerber, von welchen Diejenigen in erster Reihe Berücksichtigung finden, welche selbst schon Güter bewirthschaftet haben, wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen über ihre theoretische Vorbildung und praktische Thätigkeit an unterfertigte Stelle mit Angabe des Gehalts-Anspruchs (neben der freien Wohnung auf dem Gute) wenden, Karlsruhe, den 1. Juli 1883. Groß. Hof-Fork- und Jagdamt Karlsruhe. v. Kleifer.

Bekanntmachung.

Die Finanzassistentenprüfung für 1883 wird am 24. September l. J. beginnen. Dies wird unter Bezug auf § 4 ff. der Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 22. Oktober 1881 (Ges. u. Verord. Bl. S. 265) mit dem Anfügen verbunden, daß diejenigen Finanzgehilfen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, ihre Anmeldungen unter Anschluß der Zeugnisse in Bälde dahier einzureichen haben. Finanzgehilfen, welche in der französischen Sprache geprüft zu werden wünschen, haben dies in der Anmeldung ausdrücklich anzugeben. Karlsruhe, den 10. Juli 1883. Steuer-Direction. Glo dner.

Lieferung von Heizungs- und Erleuchtungs-Materialien.

Die Lieferung von ungefähr 4600 Liter Erdöl, 90 Ster Forstholz, 90 Ster Buchenholz, 1100 Zentner gewaschene Kustföhlen u. 200 Zentner Kuhfettstrot für die Kaiserliche Ober-Postdirektion, das Kaiserliche Postamt und das Kaiserliche Telegraphenamt hier selbst soll im Wege des schriftlichen Angebotes vergeben werden. Zur Lieferung geneigte Unternehmer wollen ihre schriftlichen Angebote mit Preisangaben unter der Bezeichnung „Angebot auf Lieferung von Heizungs- und Erleuchtungs-materialien“ bis zum 25. l. Mts. an die diesige Ober-Postdirektion einreichen. Die Angebote bleiben bis zum 15. August an ihr Angebot gebunden. Von den Lieferungsbedingungen kann im Geschäftszimmer Nr. 34 der Ober-Postdirektion während der Dienststunden Einsicht genommen werden. Karlsruhe (Baden), 11. Juli 1883. Der Kaiserliche Ober-Postdirektor, Geheime Ober-Postrath v. H.

Pferdeversteigerung.

Im Rausenement Cortesane werden Montag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, 2 überzählige Dienstpferde gegen Baarzahlung versteigert. Karlsruhe, den 12. Juli 1883. Königlich-Kommando des Badischen Train-Regiments Nr. 14.

Holzversteigerung.

Im Vollstreckungswege werden am Montag den 16. Juli, Vormittags 11 Uhr, beim Rathhause zu Rippoldsau ca. 725 Ster tannenes Scheiterholz in verschiedenen Losen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Das Holz steht an Fahrwegen, und zwar ca. 228 Ster im Holzwald, 497 Ster im Glaswald und Dohlenbach. Die schriftlichen Bäldehöter Hoch im Glaswald und Schele im Holzwald zeigen das Holz auf Verlangen vor. Wolfach, den 10. Juli 1883. Der Gerichtsvollzieher: Schütle.